

Compliance Richtlinie

Die time company Personal Service GmbH (im Weiteren „time company“ genannt) genießt hinsichtlich ihrer professionellen Arbeitsweise und Integrität bei Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Behörden einen guten Ruf. Unsere Kompetenzen beschreiben das Verhalten und die Fähigkeit, welche unsere Mitarbeitenden benötigen. Die in dieser Compliance-Richtlinie erklärten Prinzipien sind Grundlage für unser tägliches Handeln und Tun und bilden den Rahmen für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Geschäftsführung.

Es ist für uns grundlegend von Bedeutung die höchsten Standards ethischen Geschäftsverhaltens zu erfüllen und zu bewahren sowie alle gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten. Um dies sicherzustellen, werden unsere Organisation und unsere Prozesse fortlaufend überprüft und ggf. angepasst. Der Bereich Revision prüft laufend die Einhaltung der gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der time company sowie alle Geschäftspartner, gleich ob Lieferant, Kunde oder Dienstleister, welche mit time company in direkter Geschäftsbeziehung stehen.

Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Tarifvorgaben

Alle gültigen Gesetze und Verordnung, die für unser tägliches Arbeiten von Belang sind, sind restriktiv einzuhalten. Dies betrifft unter anderem, aber nicht abschließend:

- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- Arbeitszeitgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Branchenmindestlöhne
- Bundesurlaubsgesetz
- Allgemeines Arbeitsrecht

time company ist Mitglied des Gesamtverbands der Personaldienstleister e.V. (ehemals BAP). Im Rahmen dieser Mitgliedschaft verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Tarifbestimmungen. Auch hier wird die jeweils gültige Fassung zu Grunde gelegt.

Korruption

Eine offene und transparente Kommunikation schafft im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Wir tolerieren keine Korruption und Vorteilsgewährung. Zu keiner Zeit darf ein Mitarbeitender gegenüber Geschäftspartnern (inkl. dessen Mitarbeitenden sowie beauftragte Dritten) unzulässige Vorteile verschaffen. Ebenso darf kein Mitarbeitender von time company seine berufliche Tätigkeit zur Erlangung privater Vorteile nutzen.

Ein Fall unzulässiger Vorteilsgewährung wäre gegeben, wenn Art und Umfang des gewährten Vorteils dazu geeignet ist Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.

Sofern eine Annahme von Geschenken im Wert mehr als EUR 15,00 aus Gründen der Höflichkeit nicht vermeidbar erscheint, ist dies umgehend der Geschäftsleitung zu melden.

Wettbewerb

time company verpflichtet sich zur Beachtung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Preis- und Konditionsabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprache, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

Diskriminierung

time company verpflichtet sich jedwede Diskriminierung bei der täglichen Arbeit zu unterlassen. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung verboten, die aufgrund

- **Rasse und ethnische Herkunft:** Alles, was für jemanden als fremd empfunden wird – Wie zum Beispiel die Hautfarbe, die Sprache, Kleidung oder Nationalität.
- **Religion und Weltanschauung:** Hierzu gehören beispielsweise Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Judentum.
- **Geschlecht**
- **Behinderung:** Körperliche Behinderungen, z.B. Sprachbehinderungen oder geistige Behinderungen, sind auch dann zu beachten, wenn keine Schwerbehinderungen ausgewiesen sind.
- **Sexuelle Identität:** z.B. Homosexualität
- **Alter:** Jedes Lebensalter ist geschützt; keine Bevorzugung von Jüngeren gegenüber Älteren und umgekehrt.
- **Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation**

oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird.

Umwelt

time company gestaltet seine Prozesse umweltbewusst und befolgt anwendbare geltende Gesetze und Regelungen zum Klima- und Umweltschutz:

- effizienter Einsatz von Ressourcen (Papier, Strom, Heizung, Wasser)
- Vermeidung bzw. Verringerung von Abfällen
- Wo immer möglich umweltfreundliche Materialien einsetzen

Meldepflichten

Alle Mitarbeitenden der time company sowie deren Geschäftspartner verpflichten sich, etwaige Verstöße aus dieser Compliance Richtlinie zu melden. time company hat hierfür eine Whistleblower-Richtlinie aufgelegt. Diese Richtlinie ist in ihrer jeweils gültigen Fassung zu finden unter

<https://www.time-company.de/downloads/>

Ansbach, den 15.07.2024

Die Geschäftsleitung